



- 3210 -

Geschäftsverteilung im richterlichen Dienst für das Jahr 2026

A. Verteilung der Dienstgeschäfte:

I. Richter am Amtsgericht Arenhövel

1. Familiensachen einschließlich der Unterbringung Minderjähriger für die Anfangsbuchstaben A, L, N, S-T, V-Y,
2. Familienrechts-/Vormundschaftssachen der Register ab VII, soweit nicht anderweitig verteilt, für die Anfangsbuchstaben wie unter 1.,
3. Rechtshilfeersuchen von Familien- und Vormundschaftsgerichten für dieselben Anfangsbuchstaben wie unter 1.) der Beklagten, Antragsgegner oder Betroffenen,
4. Schöffengericht II einschließlich Vorsitz des erweiterten Schöffengerichts für
 - a) bis zum 31.12.2025 eingegangene Sachen mit den geraden Endnummern des amtsgerichtlichen Prozessregisters sowie
 - b) für ab dem 01.01.2026 eingehenden Sachen mit den Anfangsbuchstaben A bis J
 - d. ersten in der Anklageschrift genannten Angeeschuldigtenauch soweit die Staatsanwaltschaft in Strafbefehlsverfahren die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht beantragt hat, und die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungsverfahren, einschließlich der vom Schöffengericht II ab dem 01.11.2020 vor dem Strafrichter eröffneten Verfahren, in diesen Fällen als Strafrichter.

Vertreter:

Zu Ziff. 1.-3.: 1. RiAG Peters, 2. RiAG Langemann, 3. RiinAG Reichardt

Zu Ziff. 4: 1. RiinAG Reichardt, 2. RiAG Dr. Bessel, 3. RiAG Bernau

II. Richter am Amtsgericht Behrens

1. Vollstreckungssachen M mit den geraden Endnummern des amtsgerichtlichen Registers,

2. Betreuungssachen (XVII) einschließlich der Rechtshilfe mit den Anfangsbuchstaben A, B, D, E, L-N der Betroffenen,
3. Rechtshilfesachen AR, soweit sie nicht anderweitig verteilt sind,
4. Beratungshilfesachen,
5. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters oder einer Richterin nach § 45 ZPO, auch für auswärtige Sachen und wenn in einer anderen Bestimmung auf diese Vorschrift verwiesen wird, wenn das Amtsgericht zuständig ist,
6. Ds- und Cs-Sachen des amtsgerichtlichen Prozessregisters sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungsverfahren, Eingänge bis zum 31.12.2018,
7. Ds- und Cs-Sachen mit den Anfangsbuchstaben E-G und I-K der/des ersten in der Antrags-/Anklageschrift genannten Beschuldigten/Angeschuldigten sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen, Eingänge ab 01.01.2026,
8. Strafvollstreckungssachen nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Oldenburg.

Vertreter:

Zu Ziff. 1, 3.-4.: 1. RiAG Peters, 2. RiAG Lahme, 3. RiAG Arenhövel

Zu Ziff. 2.:

Buchst. A, D, E	Buchst. L, M	Buchst. B, N
1. RiAG Bernau	1. RiinAG Marks	1. RiAG Siemon
2. RiAG Marks	2. RiAG Bernau	2. RiAG Bernau

Zu Ziff. 5., 6. und 7.: 1. RiinAG Reichardt, 2. RiAG Bernau

Zu Ziffer 8. regelt sich die Vertretung nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Oldenburg.

III. Richter am Amtsgericht Bernau

1. Jugendschöffengericht, auch bei mitangeklagten Erwachsenen, sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen,

2. die aus Jugendschöffenvorverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende stammenden Vollstreckungs- und Bewährungssachen, die von auswärtigen Gerichten abgegeben wurden, ohne dass ein hiesiges Gericht das Hauptverfahren durchgeführt hat,
3. Verfahren gemäß § 45 JGG für die Beschuldigten,
4. Jugendgerichtssachen des Einzelrichters Ds und Cs auch bei mitangeklagten Erwachsenen einschließlich daraus hervorgehender Vollstreckungs- und Bewährungssachen,
5. die aus Jugendrichterverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende stammenden Vollstreckungs- und Bewährungssachen, die von auswärtigen Gerichten abgegeben wurden, ohne dass ein hiesiges Gericht das Hauptverfahren durchgeführt hat,
6. Geschäfte der Jugendschöffenwahl und -auslosung,
7. Betreuungssachen (XVII) einschließlich der Rechtshilfe mit den Anfangsbuchstaben O-Q, T-Z der Betroffenen,
8. Landwirtschaftssachen,
9. nachrichtlich: Verwaltungsgeschäfte gemäß Geschäftsverteilungsplan der Verwaltungsabteilung.

Vertreter:

Zu Ziff. 1.-5.: 1. RiAG Dr. Bessel, 2. RiinAG Reichardt, 3. RiAG Lahme

Zu Ziff. 6.: DirAG Dr. Steen

Zu Ziff. 7.:

Buchst. O, P, Q, T-V:	Buchst. W-Z
1. RiAG Behrens	1. RiAG Siemon
2. RiinAG Marks	2. RiAG Behrens
3. RiAG Siemon	3. RiinAG Marks

Zu Ziff. 8: 1. DirAG Dr. Steen, 2. RiAG Behrens

IV. Richter am Amtsgericht Dr. Bessel

1. Owi-Sachen, und zwar in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende (§ 68 Abs. 2 OwiG) als Jugendrichter, auch soweit das Verfahren in ein Strafverfahren übergeleitet wird, und daraus hervorgehende Vollstreckungs- und Bewährungssachen, soweit nicht anderweitig verteilt,

2. Ds- und Cs-Sachen mit den Anfangsbuchstaben D-G, I-K, P der/des ersten in der Antrags-/Anklageschrift genannten Beschuldigten/Angeschuldigten sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen, Eingänge vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025,
3. zweiter Richter des erweiterten Schöffengerichts I,
4. richterliche Entscheidungen nach dem NPOG,
5. Strafvollstreckungssachen nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Oldenburg,
6. Vollstreckungs- und Bewährungssachen gegen Erwachsene, die von auswärtigen Gerichten abgegeben wurden, ohne dass ein hiesiges Gericht das Hauptverfahren durchgeführt hat, vorbehaltlich einer anderweitigen Zuständigkeit nach der StPO,
7. Unterbringungssachen nach NPsychKG in den geraden Kalenderwochen, soweit nicht das Familiengericht zuständig ist.

Vertreter

Zu Ziff. 1., 3. und 4.: 1. RiAG Bernau, 2. RiAG Arenhövel, 3. RiAG Peters,
4. RiAG Behrens

Zu Ziff. 2. und 6.: 1. RiAG Lahme, 2. RiAG Behrens, 3. RiAG Bernau, 4. RiAG Arenhövel

Zu Ziff. 5. regelt sich die Vertretung nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes des Landgerichts Oldenburg.

Zu Ziff. 7: 1. RiAG Siemon, 2. RiAG Bernau (montags), DirAG Dr. Steen (dienstags),
RiAG Behrens (mittwochs), RiAG Lahme (donnerstags), RiAG Reichardt (freitags)

V. Richter am Amtsgericht Lahme

1. Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen und der Wohnungseigentumssachen mit den einzutragenden Endnummern 5, 6 sowie Eingänge ab dem 01.01.2023 in Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen und der Wohnungseigentumssachen mit der einzutragenden Endnummer 1,
2. Verschollenheitssachen, Verklarungen und Vertragshilfesachen mit den Endnummern 1, 5 und 6,
3. Rechtshilfe AR in Zivilsachen,
4. Ds- und Cs-Sachen mit den Anfangsbuchstaben A, C, St und V-Z d. ersten in der Antrags-/Anklageschrift genannten Beschuldigten/Angeschuldigten sowie die daraus

- hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen, Eingänge ab dem 01.01.2019, sowie Anfangsbuchstabe G, Eingänge vom 01.01.2019 bis 31.12.2022,
5. Ds- und Cs-Sachen mit den Anfangsbuchstaben D und P d. ersten in der Antrags-/Anklageschrift genannten Beschuldigten/Angeschuldigten sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen, Eingänge ab dem 01.01.2026.

Vertreter:

Zu Ziff. 1.-3.: 1. RiAG Langemann, 2. DirAG Dr. Steen, 3. RiAG Peters

Zu Ziff. 4. und 5.: 1. RiAG Bernau, 2. RiinAG Reichardt,

3. RiAG Arenhövel

VI. Richter am Amtsgericht Langemann

1. Familiensachen einschließlich der Unterbringung Minderjähriger für die Anfangsbuchstaben H, K, M, O, R, U sowie Eingänge Buchstaben I und J bis zum 31.12.2016, mit Ausnahme des Verfahrens mit dem Aktenzeichen 16 F 787/24, für das RiinAG Reichardt zuständig bleibt.
2. Familienrechts/Vormundschaftssachen der Register ab VII für die Anfangsbuchstaben mit denselben Anfangsbuchstaben wie 1.), soweit nicht anderweitig verteilt,
3. Rechtshilfeersuchen von Familien- und Vormundschaftsgerichten für dieselben Anfangsbuchstaben wie 1.) der Beklagten, Antragsgegner oder Betroffenen,
4. Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen und der Wohnungseigentumssachen mit den einzutragenden Endnummern 7, 0 sowie Eingänge ab dem 01.01.2023 in Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen und der Wohnungseigentumssachen mit der einzutragenden Endnummer 2,
5. Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen, Eingänge bis zum 31.12.2022 mit den Endnummern 02, 32, 42, 52,
6. Verschollenheitssachen, Verklarungen und Vertragshilfesachen mit den Endnummern 2, 7, 0.

Vertreter:

Zu Ziff. 1.-3.: 1. RiAG Arenhövel, 2. RiAG Peters, 3. RiinAG Reichardt

Zu Ziff. 4.-6.: 1. RiAG Lahme, 2. DirAG Dr. Steen, 3. RiAG Peters

VII. RichterIn am Amtsgericht Marks

1. Grundbuchsachen,
2. Insolvenzsachen IN für die Endnummern 0-2, 4 und 6-9,
3. Insolvenzsachen IK, IE und AR für die Endnummern 0-2, 4 und 6-9,
4. Privatklageverfahren einschl. der Verfahren, in denen die Staatsanwaltschaft gemäß § 377 StPO die Verfolgung übernimmt, sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen,
5. Vernehmungen des Gs-Registers und andere Ermittlungsrichtersachen des Gs-Registers, soweit nicht anderweitig verteilt,
6. zweite RichterIn des erweiterten Schöffengerichts II,
7. Betreuungssachen (XVII) einschließlich der Rechtshilfe mit den Anfangsbuchstaben R und S der Betroffenen und mit der Maßgabe, dass angesichts des vorliegenden Wiedereingliederungsplans bis zum 08.02.2026 ein Vertretungsfall vorliegt.

Vertreter:

Zu Ziff. 1. und 5.: 1. RiAG Lahme, 2. RiAG Behrens, RiAG Arenhövel

Zu Ziff. 2. und 3.:

Endnr. 0-2 und 4, 7:	Endnr. 6, 8 und 9:
1. RiAG Behrens	1. RiAG Siemon
2. RiAG Siemon	2. RiAG Behrens
3. RiAG Arenhövel	3. RiAG Arenhövel

Zu Ziff. 4. und 6.: 1. RiAG Lahme, 2. RiAG Dr. Bessel

Zu Ziff. 7.: 1. RiAG Behrens, RiAG Siemon, 3. RiAG Bernau

VIII. Richter am Amtsgericht Peters

1. Familiensachen einschließlich der Unterbringung Minderjähriger für die Anfangsbuchstaben B – G, P, Q, Z sowie ferner Eingänge ab dem 01.01.2017 mit den Buchstaben I und J,
2. Familienrechts/Vormundschaftssachen der Register ab VII für die Anfangsbuchstaben mit denselben Anfangsbuchstaben wie 1.), soweit nicht anderweitig verteilt,
3. Rechtshilfeersuchen von Familien- und Vormundschaftsgerichten für dieselben Anfangsbuchstaben wie 1.) der Beklagten, Antragsgegner oder Betroffenen,

4. Zivilprozesssachen (C und H) einschließlich der Aufgebotssachen und der Wohnungseigentumssachen mit den einzutragenden Endnr. 3, 4 sowie Eingänge in Zivilprozesssachen einschließlich der Aufgebotssachen bis zum 31.12.2022 mit den Endnummern 11, 21, 61, 71, 81, 91,
5. Verschollenheitssachen, Verklarungen und Vertragshilfesachen mit den Endnummern 3 und 4,
6. Vollstreckungssachen M mit den ungeraden Endnummern des amtsgerichtlichen Registers.

Vertreter:

Zu Ziff. 1.-3.: 1. RiAG Langemann, 2. RiAG Arenhövel, 3. RiAG Reichardt

Zu Ziff. 4. und 5.: 1. DirAG Dr. Steen, 2. RiAG Lahme, 3. RiAG Langemann

Zu Ziff. 6.: 1. RiAG Behrens, 2. RiAG Lahme, 3. RiAG Langemann

IX. Richterin am Amtsgericht Reichardt

1. Schöffengericht I einschließlich Vorsitz des erweiterten Schöffengerichts für
 - c) bis zum 31.12.2025 eingegangene Sachen mit den ungeraden Endnummern des amtsgerichtlichen Prozessregisters sowie
 - d) für ab dem 01.01.2026 eingehende Sachen mit den Anfangsbuchstaben K bis Z d. ersten in der Anklageschrift genannten Angeeschuldigten
 auch soweit die Staatsanwaltschaft in Strafbefehlsverfahren die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht beantragt hat, sowie der daraus hervorgehenden Vollstreckungs- und Bewährungssachen, einschließlich der vom Schöffengericht I ab dem 01.11.2020 vor dem Strafrichter eröffneten Verfahren, in diesen Fällen als Strafrichterin,
2. Anträge auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren (Ds) gemäß §§ 17 ff StPO und die damit verbundenen richterlichen Entscheidungen, soweit sich bei Eingang des Antrags auf Durchführung des beschleunigten Verfahrens in derselben Sache einer der Beschuldigten in Hauptverhandlungshaft gemäß § 127 b StPO befindet, in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende als Jugendrichterin. Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten, auch wenn die Entscheidung im beschleunigten Verfahren abgelehnt worden ist,

3. Ds- und Cs-Sachen mit den Anfangsbuchstaben B, H, L-O, Q-U (ohne St) der/des ersten in der Antrags-/Anklageschrift genannten Beschuldigten/ Angeschuldigten sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen, Eingänge ab dem 01.01.2019,
4. Ds- und Cs-Sachen mit den Anfangsbuchstaben D-F, I-K, P der/des ersten in der Antrags-/Anklageschrift genannten Beschuldigten/Angeschuldigten sowie die daraus hervorgegangenen Vollstreckungs- und Bewährungssachen, Eingänge vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022,
5. Haftsachen des Gs-Registers (in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende als Jugendrichterin), soweit nicht anderweitig verteilt.

Vertreter:

Zu Ziff. 1. und 4.: 1. RiAG Arenhövel, 2. RiAG Dr. Bessel, 3. RiAG Bernau

Zu Ziff. 2.-3., 5.: 1. RiAG Arenhövel, 2. RiAG Dr. Bessel, 3. RiAG Bernau,
4. RiAG Behrens

X. Richter am Amtsgericht Siemon

1. Insolvenzsachen IN mit den Endnummern 3 und 5,
2. Insolvenzsachen IK, IE und AR mit den Endnummern 3 und 5,
3. Vollstreckungssachen J, K, L, N, VN,
4. Betreuungssachen (XVII) einschließlich der Rechtshilfe mit den Anfangsbuchstaben C, F, G - K der Betroffenen,
5. Testaments- und Nachlasssachen,
6. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters oder einer Richterin nach § 27 Abs. 3 Satz 1 StPO, auch soweit in anderen Bestimmungen darauf verwiesen wird und für auswärtige Sachen, wenn das Amtsgericht zuständig ist,
7. Unterbringungssachen nach NPsychKG in den ungeraden Kalenderwochen, soweit nicht das Familiengericht zuständig ist.

Vertreter:

Zu Ziff. 1.-3.: 1. RiAG Marks, 2. RiAG Behrens, 3. RiAG Arenhövel

Zu Ziff. 4.:

Buchst. C, G, H, I	Buchst. F, J, K
1. RiAG Behrens	1. RiAG Bernau
2. RiinAG Marks	2. RiAG Behrens
3. RiAG Bernau	3. RiinAG Marks

Zu Ziff. 5.: 1. RiAG Peters, RiAG Lahme, RiAG Langemann

Zu Ziff. 6.: 1. RiAG Peters, RiinAG Marks, RiAG Langemann

Zu Ziff. 7.: 1. RiAG Dr. Bessel, 2. RiAG Bernau (montags), DirAG Dr. Steen (dienstags), RiAG Behrens (mittwochs), RiAG Lahme (donnerstags), RiinAG Reichardt (freitags)

XI. Direktor des Amtsgerichts Dr. Steen

1. Nachrichtlich: Verwaltungsgeschäfte und Dienstaufsicht,
2. Geschäfte der Schöffenwahl und -auslosung (außer Jugendschöffen),
3. Zivilprozesssachen (C u. H) einschließlich der Aufgebotssachen und der Wohnungseigentumssachen mit den einzutragenden Endnummern 8 und 9 sowie Eingänge in Zivilprozesssachen einschließlich der Aufgebotssachen bis zum 31.12.2022 mit den Endnummern 12, 22, 62, 72, 82, 92,
4. Verschollenheitssachen, Verklarungen und Vertragshilfesachen mit den Endnummern 8 und 9.

Vertreter:

Zu Ziff. 2.: RiAG Bernau

Zu Ziff. 3. und 4.: 1. RiAG Peters, 2. RiAG Lahme, 3. RiAG Langemann

B. Allgemeine Regelungen:

- I. Für Wiederaufnahmeverfahren, auch soweit sie gemäß § 140a GVG durch Beschluss des Präsidiums des Oberlandesgerichts Oldenburg zugewiesen werden, sowie für an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesene Strafsachen sind zuständig:

1. In einer Schöffengerichtssache mit den Anfangsbuchstaben A - K des jeweils ersten Angeklagten RiAG Lahme, Vertreter RiAG Bernau,
2. in einer Schöffengerichtssache mit den Anfangsbuchstaben L - Z des jeweils ersten Angeklagten RiAG Bernau, Vertreter RiAG Lahme,
3. in einer Jugendschöffengerichtssache mit dem Anfangsbuchstaben A - L des jeweils ersten Angeklagten RiAG Arenhövel, Vertreterin RiinAG Reichardt,
4. in einer Jugendschöffengerichtssache mit den Anfangsbuchstaben M - Z des jeweils ersten Angeklagten RiinAG Reichardt, Vertreter RiAG Arenhövel,
5. in einer anderen Einzelrichter-Strafsache oder Bußgeldsache gegen Erwachsene und in einer zur Zuständigkeit als Jugendrichter gehörenden Einzelrichter-Strafsache gegen Jugendliche und Heranwachsende RiAG Arenhövel, Vertreter RiAG Behrens,
6. in einer Privatklagsache RiinAG Reichardt, Vertreter RiAG Arenhövel.

- II. Für die Zuständigkeit in Familiensachen maßgeblich ist bei Doppelnamen der Familienname, bei Adoptionen und familiengerichtlichen Abstammungs- und Kindschaftsverfahren nach dem FamFG der Name des betreffenden Kindes. Bei vorangestellten Namenszusätzen gilt der erste Buchstabe des Zusatzes.

In Kindschaftssachen, in denen mehrere Kinder in einem Familiensystem leben, ist nur ein Familienrichter zuständig und zwar in folgender Reihenfolge:

- der Familienrichter, bei dem bereits ein Kindschaftsverfahren anhängig ist, das ein Kind des Familiensystems betrifft,
- in den übrigen Fällen der Familienrichter, der für das jüngste Kind des Familiensystems zuständig ist.

- III. In Zivilsachen und Strafsachen bleiben nach Abgaben und Trennungen die ursprünglich begründete Zuständigkeit des Richters erhalten. Gleiches gilt, wenn in Zivilsachen nach der erfolgten Ersteintragung zu einem späteren Zeitpunkt ein anderes Aktenzeichen vergeben wird. In diesen Fällen ist das erste vergebene amtsgerichtliche Aktenzeichen weiterhin maßgeblich für die Zuständigkeit. Im Falle einer Verfahrensverbundung in Zivilsachen ist derjenige Richter zuständig, der für das ältere Verfahren zuständig war.

- IV. Bei Verhinderung der durch den Geschäftsverteilungsplan namentlich bestimmten Vertreter/innen werden als weitere Vertreter-/innen bestellt:

In Strafsachen und Bußgeldsachen sowie Verfahren betreffend freiheitsentziehende Maßnahmen (XIV): alle übrigen Richter/innen, beginnend mit dem/der Lebensjüngsten; in den übrigen Sachen: alle übrigen Richter/-innen, beginnend mit dem/der Lebensältesten.

- V. Ist ein Dezernent in Unterbringungssachen nach NPsychKG, soweit nicht das Familiengericht zuständig ist, länger als vier Wochen am Stück abwesend, entfällt die Erstvertretung bis zu seiner Rückkehr. Während des Wegfalls der Erstvertretung gilt der Erstvertreter als Drittvertreter.
- VI. Für alle Sachen, die in diesem Geschäftsverteilungsplan nicht geregelt sind, ist zuständig d. jeweils dienstjüngste und bei gleichem Dienstalder d. jeweils lebensjüngste Richter/in.
- VII. Über Ablehnungsgesuche wegen Befangenheit gegen Rechtspfleger/-innen entscheidet d. jeweils für die Rechtssache zuständige Richter/-in.
- VIII. Zum Güterichter (§ 278a ZPO, 36a FamFG) wird beim Amtsgericht Wilhelmshaven RiAG Bernau bestellt.
- IX. Der Bereitschaftsdienst am Wochenende, gesetzlichen Feiertagen, sonstigen dienstfreien Tagen und außerhalb der werktäglichen Dienstzeit wird vom zentralisierten Bereitschaftsdienst auf der Ebene des Landgerichtsbezirks Oldenburg nach Maßgabe des entsprechenden Präsidiumsbeschlusses des Landgerichts Oldenburg für das Jahr 2026 wahrgenommen.

(Dr. Steen)

(Bernau)

(Lahme)

(Langemann)

RiAG Marks ist krankheitsbedingt an der Mitwirkung gehindert.

(Dr. Steen)